

Gemeinsame Deutsche Arbeits|schutz|strategie

Mindeststandards zur Gefährdungsbeurteilung - Bundeseinheitlicher Konsens -

Steffen Röddecke

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales
Referat: Arbeitsschutz, Technischer Verbraucherschutz

Braunschweig, den 01. Juni 2010

Mindeststandards zur Gefährdungsbeurteilung - Bundeseinheitlicher Konsens -

1. Hintergrund

- Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)
- Leitlinie „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“

2. Leitlinie - „bundeseinheitliche Konsens“

- Begriffe und Grundsätzliches
- Vorgehensweise der Aufsichtspersonen
- Motivation und Beratung
- Gefährdungsfaktoren

3. Zusammenfassung, Tipps, Ausblick

Mindeststandards zur Gefährdungsbeurteilung - Bundeseinheitlicher Konsens -

1. Hintergrund

- Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)
- Leitlinie „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“

2. Leitlinie - „bundeseinheitliche Konsens“

- Begriffe und Grundsätzliches
- Vorgehensweise der Aufsichtspersonen
- Motivation und Beratung
- Gefährdungsfaktoren

3. Zusammenfassung, Tipps, Ausblick

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA)

▪ Ziel der GDA

Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten durch präventiv ausgerichteten und systematisch wahrgenommenen Arbeitsschutz zu erhalten, zu verbessern und zu fördern.

▪ Träger der GDA



Länderausschuss für
Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA)

Kernelemente der GDA

1. Gemeinsame Arbeitsprogramme
2. Abgestimmte, arbeitsteilige
Beratungs- und Aufsichtstätigkeit
3. Harmonisierung des Regelwerks

- Gleichartige Anwendung / Umsetzung
der Arbeitsschutzvorschriften

➤ Leitlinie → abgestimmter Grundsatz
im Rahmen der GDA
gemäß ArbSchG und SGB VII

„Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“

- Gefährdungsbeurteilung ist **das zentrale Element** des betrieblichen Arbeitsschutzhandelns
- **Ziele der Leitlinie:**
 - gemeinsames Grundverständnis der Aufsichtsdienste zur Durchführung und Dokumentation von Gefährdungsbeurteilungen
 - einheitliche Vorgehensweise der Aufsichtsdienste bei der Bewertung und Beurteilung einer Gefährdungsbeurteilung im Betrieb
- **Zielgruppe** der Leitlinie sind:
 - die Aufsichtspersonen der Unfallversicherungsträger und
 - die Aufsichtsbeamten der Gewerbeaufsicht
- **Rechtliche Stellung** der Leitlinie:
 - Leitlinie dient der übergeordneten fachlichen Verständigung,
 - gilt ausschließlich im Binnenverhältnis der Aufsichtsdienste,
 - muss durch konkrete Revisionstätigkeit der Aufsichtsdienste umgesetzt werden.

Mindeststandards zur Gefährdungsbeurteilung - Bundeseinheitlicher Konsens -

1. Hintergrund

- Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)
- Leitlinie „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“

2. Leitlinie - „bundeseinheitliche Konsens“

- Begriffe und Grundsätzliches
- Vorgehensweise der Aufsichtspersonen
- Motivation und Beratung
- Gefährdungsfaktoren

3. Zusammenfassung, Tipps, Ausblick

Leitlinie „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“



- Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie -

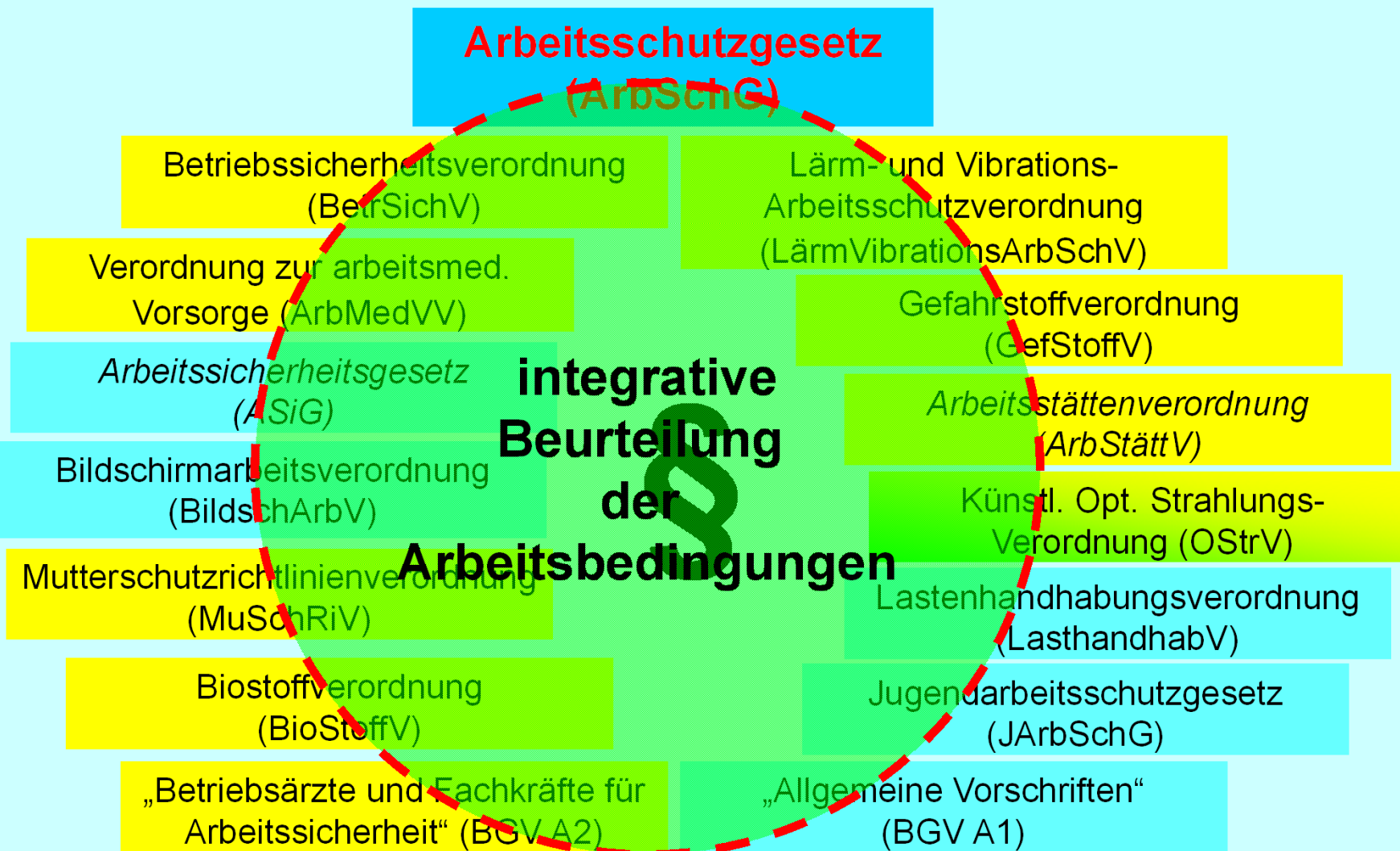
Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation

Stand: 11. Juni 2008

Gliederung der Leitlinie

1. Vorwort
2. Ziel
3. Begriffe
4. Vorgehensweise von Aufsichtspersonen
5. Beratung des Arbeitgebers
6. Rechtliche Grundlagen
7. Anlagen

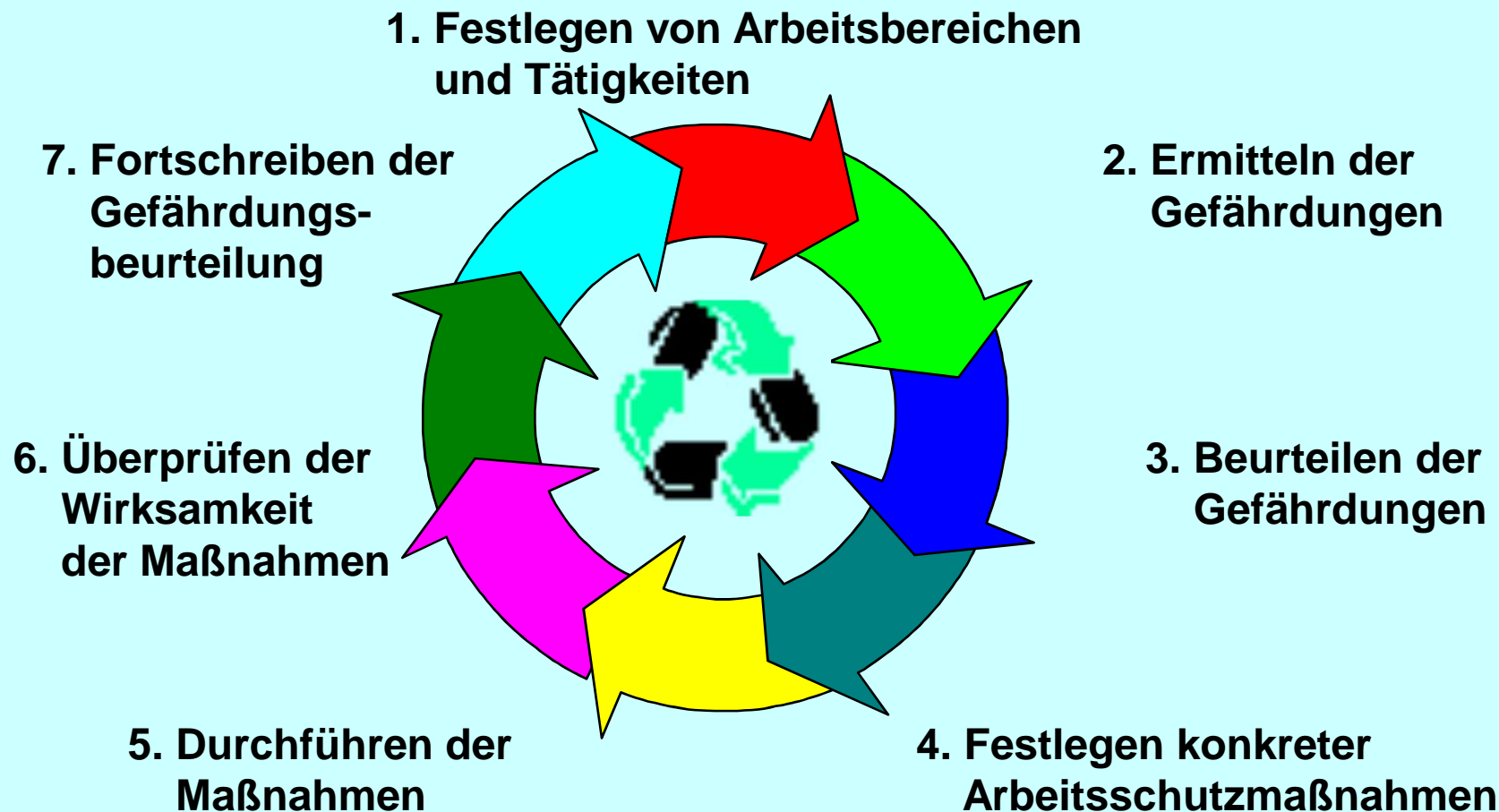
Gefährdungsbeurteilung - zentrales Element des Arbeitsschutzes -



Begriffe aus der Leitlinie

- **Gefährdung**
Möglichkeit eines Schadens oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung **ohne** bestimmte Anforderungen an deren **Ausmaß** oder **Eintrittswahrscheinlichkeit**
- **Gefährdungsbeurteilung**
= Ermittlung + Bewertung + Festlegung
- **alle voraussehbaren Arbeitsabläufe**
sind zu betrachten incl. der nicht gewöhnlichen Arbeitszustände wie z.B. bei Wartung, Instandhaltung und Reparatur
- **nichtstationäre Arbeitsplätze**
Berücksichtigung spezifischer Gefährdungen aus den örtlichen Verhältnissen



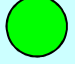
Prozess der Beurteilung der Arbeitsbedingungen



Begriff „Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung“

- **Form:**
 - grundsätzlich schriftlich
- **Mindestinhalt der Dokumentation:**
 - Ergebnis der Prozessschritte (§ 6 ArbSchG) :
 3. Beurteilung der Gefährdungen
 4. Festlegen konkreter Arbeitsschutzmaßnahmen
 6. Überprüfen der Wirksamkeit der Maßnahmen
- **Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten:**
 - „vereinfachte Dokumentation“
- zusätzlich besondere Anforderungen bezüglich Inhalt und Art, z.B.:
 - Gefahrstoffverordnung, Biostoffverordnung
 - Explosionsschutzdokument

Vorgehen der Aufsichtsorganisationen

- Gefährdungsbeurteilung *in der Regel*
Thema bei jeder Betriebsbesichtigung
- **Prüfung der Gefährdungsbeurteilung**
Frage: entsprechend der betrieblichen Situation
angemessen durchgeführt und dokumentiert?
 1. Unterlagen zur Gefährdungsbeurteilung
 2. stichprobenartig Arbeitsplätze
- **Ergebnis der Prüfung:**
 -  Gefährdungsbeurteilung wurde nicht durchgeführt
 -  Gefährdungsbeurteilung wurde nicht angemessen durchgeführt
 -  Gefährdungsbeurteilung wurde angemessen durchgeführt

● Gefährdungsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Indikatoren:

- Gefährdungen nicht beurteilt
- keine Arbeitsschutzmaßnahmen getroffen

Konsequenzen:

1. Ergebnis besprechen
2. Prozessberatung:
 - Pflichten, Motivation, Vorgehen und Hilfsmöglichkeiten
3. liegen Gefährdungen ohne erforderliche Schutzmaßnahmen vor:
 - i.d.R. schriftliche Aufforderung zur Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung in einer angemessenen Frist
4. Nachverfolgung



Gefährdungsbeurteilung nicht angemessen durchgeführt

Indikatoren:

- Gefährdungen offensichtlich unzutreffend bewertet
- wesentliche Gefährdungen nicht ermittelt
- wesentliche Arbeitsplätze / Tätigkeiten nicht beurteilt
- Maßnahmen nicht ausreichend bzw. geeignet
- keine Wirksamkeitskontrolle / Gefährdungsbeurteilung nicht aktuell
- Unterlagen nicht aussagekräftig bzw. plausibel

Konsequenzen:

1. Ergebnis besprechen ggfs. ergebnisbezogene Beratung
2. i.d.R. schriftliche Aufforderung zur Nachbesserung der Gefährdungsbeurteilung in einer angemessenen Frist
3. ggfs. Nachverfolgung

○ Gefährdungsbeurteilung wurde angemessen durchgeführt

Indikatoren:

- Gefährdungsbeurteilung ist durchgeführt, aktuell
- Maßnahmen sind ausreichend und geeignet
- Wirksamkeit ist festgestellt
- Dokumentation in Form und Inhalt angemessen

Konsequenzen:

1. Ergebnis besprechen
2. ggfs. mündliche Beratung (bei geringem Optimierungsbedarf)

Motivation und Beratung

Motivationsgespräch:

- Arbeitgeber **Nutzen der Gefährdungsbeurteilung** verdeutlichen, z.B.:
 - Verringerung von Unfällen und arbeitsbed. Erkrankungen
 - gesunde und motivierte Arbeitnehmer sind leistungsfähiger
 - Vermeidung von Betriebsstörungen, Ausfallzeiten, und Fehlproduktionen
 - Wirtschaftlichkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Imageverbesserung
 - Rechtssicherheit
 - Grundlage für wirkungsvolle Information und Unterweisung

Beratung:

- Keine detaillierte Einzelberatung → sondern Prozessberatung
- Unterstützung vorrangig durch:
 - Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt
 - externe Dienstleister
- Medien z.B. Handlungshilfen der UVT und Leitfäden der Länder

Mindeststandards zur Gefährdungsbeurteilung - Bundeseinheitlicher Konsens -

1. Hintergrund

- Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)
- Leitlinie „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“

2. Leitlinie - „bundeseinheitliche Konsens“

- Begriffe und Grundsätzliches
- Vorgehensweise der Aufsichtspersonen
- Motivation und Beratung
- Gefährdungsfaktoren

3. Zusammenfassung, Tipps, Ausblick

Tipps

- Hinweise zur Anwendung von Checklisten
- Umfang der Gefährdungsbeurteilung und deren Dokumentation
- Beteiligung der Beschäftigten
- Handlungsleitfaden
Arbeitsschutzverwaltung NRW
„Gefährdungsbeurteilung am Arbeitsplatz.“
- Portal „Gefährdungsbeurteilung“
www.gefaehrdungsbeurteilung.de



Zusammenfassung / Ausblick

- Abgestimmtes Vorgehen bei der Beratung und Überwachung der Betriebe durch die Aufsichtspersonen der UVT und der Aufsichtsbeamten der Länder
- Überprüfung der Leitlinie „Gefährdungsbeurteilung“ nach 2 Jahren (Sommer 2010)
- Berücksichtigung der Leitlinie bei alle GDA-Arbeitsprogrammen
- Gilt ausschließlich für das Binnenverhältnis



➤ **Berücksichtigung des Inhalt**
durch 3. ausdrücklich erlaubt

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Die Senatorin für Arbeit,
Frauen, Gesundheit,
Jugend und Soziales



Freie
Hansestadt
Bremen

Steffen Röddecke

Doventorscontrescarpe 172 D
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361 - 2075

E-Mail:
steffen.roeddecke@gesundheit.bremen.de

Referatsleiter
Arbeitsschutz, Technischer
Verbraucherschutz, Eichwesen

Handlungsleitfaden NRW

www.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/download/1482/gefaehrdungsbeurteilung_rz2009.pdf

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
NAHER AM MENSCHEN



**Gefährdungsbeurteilung
am Arbeitsplatz.**
Ein Handlungsleitfaden der
Arbeitsschutzverwaltung Nordrhein-Westfalen.

Portal „Gefährdungsbeurteilung“

The screenshot shows the homepage of the 'Gefährdungsbeurteilung' portal. At the top, there is a navigation bar with a search function and language options. Below this, a main navigation menu lists 'Basiswissen', 'Handlungshilfen', 'Expertenwissen', and 'Service'. A central graphic titled 'Vier Schritte zum Erfolg' (Four steps to success) illustrates a process flow through these four categories. Below the graphic, the 'Aktuelle Infos' (Current Information) section features a 'Top Thema' (Top Topic) dated 20.05.2010: 'EU-OSHA: startet neue Kampagne für gesunde Arbeitsplätze' (EU-OSHA: starts new campaign for healthy workplaces). The text describes a campaign for safe workplaces 2010-2011. To the right, a sidebar titled 'Aktuelle Nachrichten' (Current News) lists several news items with dates and brief descriptions, such as 'Führungskräfte können Burnout-Syndrom am Arbeitsplatz deutlich reduzieren' (Managers can significantly reduce burnout syndrome in the workplace) and 'Neue Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) veröffentlicht' (New Technical Rules for Occupational Safety (TRBS) published).